

Bekanntmachung

Bauleitplanung des Marktes Ruhstorf a.d.Rott, Beschleunigtes Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes „Frimhöringer Straße“ mit Deckblatt Nr. 40

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Markt Ruhstorf a.d.Rott hat in seiner Sitzung am 19.09.2022 die Änderung des Bebauungsplans „Frimhöringer Straße“ mit Deckblatt Nr. 40 im beschleunigten Verfahren beschlossen. Der Änderungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachfolgenden Plan, der Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.

Übersicht: Lage des Geltungsbereiches



Geltungsbereich



Ziel der Planung:

Die Änderung des Bebauungsplanes „Frimhöringer Straße“ von 1968 durch Deckblatt Nr. 40 umfasst das Grundstück Fl.Nr. 448/1 Gemarkung Ruhstorf a.d.Rott. Das Grundstück ist momentan mit einem Einfamilienhaus, Garage und Schuppen bebaut. Aufgrund der zukünftigen Entwicklung und der steigenden Nachfrage nach Wohnraum soll das bestehende Gebäude entfernt und das Grundstück neu überplant werden. Geplant ist ein Mehrfamilienhaus mit 5 Wohneinheiten.

Um die baurechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, werden einige Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst. Unter anderem werden die Baugrenzen verschoben und die Zahl der Vollgeschosse auf II+D angepasst.

Da die Voraussetzungen des § 13a BauGB erfüllt sind, soll dieses Bauleitplanverfahren im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes „Frimhöringer Straße“ mit Deckblatt Nr. 40 nebst dazugehöriger Begründung liegt gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

05.10.2022 bis einschließlich 04.11.2022

während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus des Marktes Ruhstorf a.d.Rott, Am Schulplatz 8 und 10, 94099 Ruhstorf a.d.Rott zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die allgemeinen Öffnungszeiten sind:

Mo: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr
Di und Mi: 08:00 – 12:00 Uhr
Do: 08:00 – 12:00 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr
Fr: 08:00 – 12:00 Uhr

Zusätzlich werden die Unterlagen unter www.ruhstorf.de veröffentlicht. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass nur der öffentlich ausgelegte, farbig angelegte Plan seine volle Aussagekraft besitzt; es wird empfohlen, diese Planfassung einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen beim Bauamt schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksichtigt werden (Präklusion nach § 4 a Abs. 6 BauGB). Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Markt Ruhstorf a.d.Rott, den 26.09.2022


Andreas Jakob
Erster Bürgermeister



Aushang: 26.09.2022
Abnahme: 07.11.2022

QR-Code einscannen, um
Planunterlagen auf der Homepage
abzurufen

